

Hausordnung

Für unsere Erziehungsberechtigten

Die Tagesstrukturen Allschwil bieten einen Entwicklungsraum für Kinder an. Diese Angebote stellen die professionelle Begleitung ausserhalb der Schulzeiten sicher. Sie sind für die Schülerinnen und Schüler eine wichtige Lern-, Spiel- und Erlebniswelt. Diese Orte sollen den Kindern ein grosses Mass an Geborgenheit und Wohlbefinden bieten.

Damit das pädagogische Betreuungspersonal in diesen Entwicklungsräumen, die ihnen anvertrauten Kinder positiv begleiten können, müssen Spielregeln eingehalten werden, um deren Berücksichtigung wir bitten.

- Das Betreten der Tagesschulräumlichkeiten ist untersagt.
- Bitte warten Sie in der „Drop Zone“ und betätigen die Sonnerie. Sie können sich dann bei einer Betreuungsperson anmelden.
- Sollten Sie die Betreuungsräumlichkeiten nach der Anmeldung betreten, stellen Sie sicher, dass alle elektronischen Geräte ab- oder auf lautlos eingestellt sind.
- Sie kommunizieren in einer höflichen und ruhigen Umgangsform mit allen Beteiligten und sind sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Die verbindlichen Abholzeiten werden von Ihnen eingehalten und berücksichtigt.
- Um einen geordneten Tagesablauf organisieren zu können, bitten wir Sie folgende Zeiten für die **Abholung** ihres Kindes einzuhalten:
Bitte denken Sie unbedingt daran sich beim Betreuungspersonal zu verabschieden!

Tagesschule:

13.45 Uhr

15.20 - 15.30 Uhr

16.10 - 16.20 Uhr

17.30 - 18.00 Uhr

Kindergarten:

13.45 Uhr

15.20 - 15.30 Uhr
(nur nach Unterricht)

16.10 - 16.20 Uhr

17.30 - 18.00 Uhr

Mittagstisch:

13.30-14.00 Uhr

- Sobald Sie Ihr Kind in der „Drope Zone“ in Empfang genommen haben, übernehmen Sie die Aufsichtspflicht.
- Sie achten die Privatsphäre der anderen Kinder und sprechen diese bei Problemen nicht direkt an, sondern kontaktieren diesbezüglich das Betreuungsteam.
- Gehen Sie sorgfältig und zurückhaltend mit Körperkontakt zu den nicht eigenen Kindern um.
- Seien Sie sich bewusst, dass bei akut ansteckenden Krankheiten der Eintritt in die Räumlichkeiten, im Interesse der Schülerinnen und Schüler, untersagt ist.
- Schicken Sie Ihr Kind bei Krankheit nicht in unser Betreuungsangebot.

Schulergänzende Tagesstrukturen Allschwil

- Bitte schauen Sie, dass Kinder, die Medikamente benötigen, die Medizin nicht auf sich tragen, sondern bei den Betreuungspersonen abgeben. Diese werden nur unter Absprache mit den Erziehungsberechtigten vom Betreuungspersonal verabreicht. Diesbezüglich sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet die offizielle „Ermächtigung zur Medikamentenabgabe während den Betreuungszeiten“ auszufüllen und zu unterzeichnen.
- Änderungen der Wohnsituation und neue Telefonnummern müssen der jeweiligen Teamleitung übermittelt werden.
- Ihr Kind muss zweckmässig gekleidet sein, damit es sich frei bewegen, basteln, spielen und malen kann.
- Sie geben Ihrem Kind in die Betreuung weder Süssigkeiten noch Mittagessen mit (Ausnahme bei Lebensmittelunverträglichkeiten).
- Sie achten auf Anweisungen der Betreuungspersonen und akzeptieren deren Hausrecht (Betreuungspersonen haben das Recht, Sie den Räumlichkeiten zu verweisen).

Eine Zuwiderhandlung kann zu einer schriftlichen Verwarnung, als auch bei mehrmaligen Verstössen, zum Ausschluss und oder Hausverbot führen.

Für unsere Gäste

- Das Betreten der Tagesschulräumlichkeiten ist untersagt.
- Bitte warten Sie in der „Drop Zone“ und betätigen die Sonnerie. Sie können sich dann bei einer Betreuungsperson anmelden.
- Sollten Sie die Betreuungsräumlichkeiten nach der Anmeldung betreten, stellen Sie sicher, dass alle elektronischen Geräte ab- oder auf lautlos eingestellt sind.
- Bitte melden Sie sich mindestens einen Tag vor dem Besuch bei der Teamleitung an.
- Sie achten auf Anweisungen der Betreuungspersonen und akzeptieren deren Hausrecht.
- Sie achten auf einen korrekten Umgang, in dem ohne Einsatz des Körpers, von Waffen und von psychischem Druck miteinander in Kontakt getreten wird.
- Sie achten die Privatsphäre der anderen Kinder und sprechen diese bei Problemen nicht direkt an, sondern kontaktieren diesbezüglich das professionelle Betreuungsteam.
- Seien Sie sich bewusst, dass bei ansteckenden Krankheiten der Eintritt in die Räumlichkeiten, im Interesse der Schülerinnen und Schüler, untersagt ist.
- Vermeiden Sie grundsätzlich Körperkontakt zu den Kindern.
- Sie verzichten auf sexuelle Äusserungen oder Annäherungen. Jede Zuwiderhandlung wird zur Anzeige gebracht und nicht toleriert.
- Sie bringen keinerlei Drogen, Genussmittel und sonstige stimulierende Substanzen in unsere Tagesstrukturen mit.

Eine Zuwiderhandlung kann zu einem Hausverweis, Hausverbot oder einer Strafanzeige führen.

Für unsere Schülerinnen und Schüler

In unseren Tagesstrukturen kann jeder Schüler und jede Schülerin:

- neue Dinge kennenlernen
- Freundschaften schliessen
- beobachten, geniessen und mitmachen
- mit den anderen Schülern und Schülerinnen als auch den Betreuungspersonen spielen, lachen, reden, lernen und arbeiten

Dazu brauchen wir:

- Menschen, die zueinander freundlich und respektvoll sind
- Erwachsene und Kinder, die einander gut zuhören können
- Materialien, die schön und interessant sind
- gemütliche Räume, die zum Spielen, Basteln und Entdecken einladen.

Umgang miteinander:

- Respektiere die anderen Kinder, indem du nicht schlägst, trittst und rempelst.
- Du bist dir bewusst, dass auch Wörter verletzen können und benützt keine Schimpfwörter, Beleidigungen und verbreitest keine Gerüchte und Unwahrheiten.
- Du befolgst die Anweisungen unserer Betreuungspersonen.
- Du holst dir von den Betreuungspersonen Hilfe, wenn ein Streit unfair wird.

Verhalten:

- Bitte begrüsse und verabschiede dich immer bei den Betreuungspersonen.
- Du verlässt nicht ohne Erlaubnis die Betreuungsräumlichkeiten.
- Du gehst jeweils nach Schulschluss so schnell wie möglich in die Betreuung.
- Renne nicht im Betreuungsraum umher.
- Du verwendest in den Räumlichkeiten keine Bälle, Rollbretter und Kickboards etc..
- Du machst keine Kissen- oder Plüschtierschlachten.
- Du verhältst dich am Esstisch beim Essen ruhig.
- Mobile Telefon-, Spiel- oder Musikgeräte benützt du nur ausserhalb der Betreuungszeit.
- Sei dir bewusst, dass keine gefährlichen Gegenstände, wie Waffen, Sprays etc. in die Tagesschule mitgenommen werden dürfen.
- Du bringst keine Esswaren in die Betreuung mit.
- Du erfüllst deine Ämtchen sorgfältig und pflichtbewusst.

Sorgfalt:

- Du gehst sorgfältig mit unseren Materialien um.
- Du achtest auf die Möbel und den Boden.
- Du räumst deine Materialien und Spielsachen auf.
- Du meldest Schäden den Betreuungspersonen.
- Du entsorgst die Abfälle in den dafür vorhergesehenen Mülleimern und beachtest die Mülltrennungsregeln.
- Für mitgebrachte Spielsachen trägst du selbst die Verantwortung.

- Du putzt nach dem Essen deine Zähne.
- Du achtest das Eigentum der anderen Kinder.

Eine Zuwiderhandlung kann zu einer schriftlichen Verwarnung, als auch bei mehrmaligen Verstössen gemäss Betriebsordnung, zum Ausschluss führen.

Für unsere Betreuungspersonen

Sie, als Mitarbeiter sind sich der grossen Verantwortung bewusst und wollen mit ihren Angeboten und Zielsetzungen den Kindern eine vertrauensvolle und wertschätzende Lern- und Freizeitatmosphäre bieten.

- Ihr Umgang mit den Kindern ist herzlich, humor- und liebevoll.
- Die Freude an der Arbeit mit den Kindern ist für alle Beteiligten spürbar.
- Sie versuchen jedes einzelne Kind in seiner individuellen Entwicklung wahrzunehmen und entsprechend zu fördern.
- Sie beachten die Bedürfnisse der Ihnen anvertrauten Kinder.
- Sie respektieren die Gefühle der Kinder.
- Sie setzen sich für einen gewaltfreien Raum ein und helfen bei ausufernden Konflikten.
- Ihre Umgangssprache sowie Ihr Ton ist von Respekt getragen.
- Sie kommunizieren in einer höflichen und ruhigen Umgangsform mit allen Beteiligten und sind sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Unsere Tagesstrukturen sind gewaltfreie Räume, in denen Sie ohne Einsatz des Körpers, von Waffen und von psychischem Druck mit den anderen Beteiligten in Kontakt treten.
- Jegliche Form von sexuellen Äusserungen oder Annäherungen haben in unseren Tagesstrukturen keinen Platz.
- Sie bringen weder Drogen, Genussmittel noch sonstige stimulierende Substanzen in unsere Tagesstrukturen mit und haben dies auch nicht zuvor eingenommen.
- Sie sind sich bewusst, dass bei ansteckenden Krankheiten der Eintritt in die Räumlichkeiten, im Interesse der Schülerinnen und Schüler und den anderen Mitarbeitenden, untersagt ist.
- Sie unterliegen der Schweigepflicht.
- Bei Elterngesprächen, Krisengesprächen und Lernzielvereinbarungen sind wenn möglich zwei Betreuungspersonen anwesend.
- Eine Begleitung der Kinder bei Hygienebedarf ist wenn möglich durch zwei Betreuungspersonen zu gewährleisten.
- Sie garantieren eine nutzengerechte Dokumentation über jedes Kind zu führen.

Eine Zuwiderhandlung kann zu einer schriftlichen Verwarnung, als auch bei mehrmaligen Verstössen zum Disziplinarverfahren oder zur Kündigung führen.